

VISUM- UND EINREISEPROZESS FÜR ZUWANDERENDE MIT VISUMPFLICHT BEI LÄNGERFRISTIGEN AUFENTHALTEN

Vorüberlegung: Anlass der Einreise

Sie können u.a. für folgende Anlässe ein Visum zur Einreise beantragen:
Studium/Promotion,
Arbeitsplatzaufnahme,
Arbeitsplatzsuche,
Berufsausbildung, Praktikum,
Forschung, Familiennachzug
und Selbständigkeit.

1

Antragstellung Visum

Beim Termin legen Sie alle erforderlichen Unterlagen vor und beantragen das Visum. Die Bearbeitungsdauer Ihres Antrages kann bis zu mehrere Monate betragen. Weitere Informationen zum Visumverfahren finden Sie auf der Seite des [Auswärtigen Amtes](#).

3

Terminanfrage (Deutsche Auslandsvertretung)

Sie vereinbaren einen Termin zur Beantragung des Visums bei [der deutschen Auslandsvertretung](#) in Ihrem Heimatland. Bei der Terminanfrage wird Ihnen mitgeteilt, welche Voraussetzungen Sie für die Einreise erfüllen müssen.

2

Entscheidung

Erteilung eines bis zu sechsmonatigen Visums oder Ablehnung (z.B. wegen fehlender Unterlagen).

Option: Ein erneuter Antrag ist grundsätzlich möglich.

4

Einreise

Sie reisen mit einem gültigen nationalen Visum in das Bundesgebiet Deutschland ein.

5

Terminanfrage (Ausländerbehörde)

Nach der Einreise vereinbaren Sie bei Ihrer zuständigen Ausländerbehörde einen Termin zur Beantragung eines Aufenthaltstitels. Die zuständige Ausländerbehörde richtet sich nach Ihrem Wohnsitz. Bei der Terminvereinbarung fragen Sie nach, welche Unterlagen für die Antragstellung benötigt werden.

Hinweis: Einige Ausländerbehörden arbeiten ohne Termin. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Ausländerbehörde, ob Sie für den Antrag einen Termin benötigen

6

Antragstellung Aufenthaltstitel

Wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen bei Ihrer zuständigen Ausländerbehörde eingereicht haben und die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen erfüllen, erhalten Sie einen Aufenthaltstitel.

7

Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen sind unter anderem:

- Gültiges Einreisevisum
- Reisepass
- Gesicherter Lebensunterhalt
- Fehlender Ausweisungsgrund

